

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge vom 03.02.2003**

---

In seiner Sitzung am 03.02.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel, im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen Gemarkung Altenberge Flur 15 Flurstücke 47, 48 und 49 eine Sonderbaufläche zur Ansiedlung des Reitervereins auszuweisen.

Es handelt sich um die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Die Abgrenzung des Bereichs der 38. Änderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 21) dargestellt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

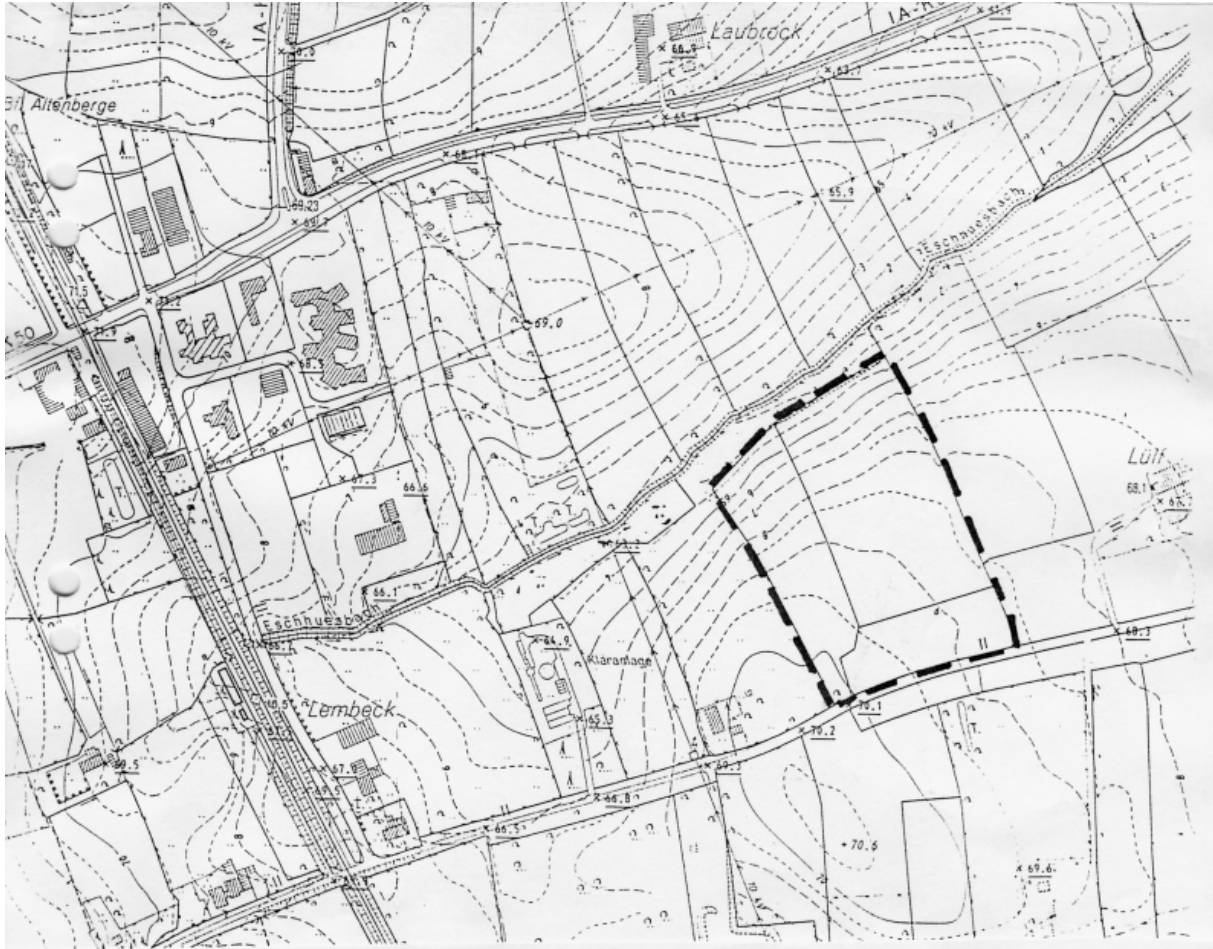
Altenberge, den 07.02.2003

DER BÜRGERMEISTER  
gez. Schipper

## Anlage

zu den Bekanntmachungen  
lfd. Nrn. 13+14 im Amtsblatt  
Nr. 2/2003 der Gemeinde  
Altenberge

## ÜBERSICHTSPLAN



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 38.  
Änderung des Flächennutzungsplanes u. d.  
Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet  
Reitanlage“ der Gemeinde Altenberge